Montag, 23. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8836. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Novbr. Die Preußische Bank hat den Wechseldiscont auf 6 pCt., den Lombard Zinsfuß auf 7 pCt. erhöht.

Berlin, 23. Novbr. Der Legationsrath Uebel ist zum Gesandten des deutschen Reichs bei der brasilianischen Regierung ernannt worden.

Paris, 23. Novbr. Der Commandant des achten Armeecorps, Ducrot, hat die ihm unterstellten Militär-Commandanten mittelst eines in Dijon angeschlagenen Generalbefehls angewiesen, Maßregeln zu treffen, um öffentlichen Kundgebungen bei Gelegenheit der bevorstehenden Municipalwahlen vorzubeugen.

Paris, 23. Novbr. Das Ergebniß der gestrigen Municipalwahlen ist nur aus einer Anzahl von Städten bekannt: Lyon, Havre, Angers, Toulouse, Lille, Nantes, Sainte Etienne, Dijon, Cherbourg, Boulogne, Brest, Arles, Limoges, Grenoble, Alais, Figeac, Cambrai, Valenciennes, Perigueux, Macon und Digne wählten Republikaner; in Marseille siegten die Radikalen mit großer Majorität über die gemäßigten Republikaner; in Montpellier ist der Sieg der Republikaner zweifellos.

Die Kaiserin von Rußland wird, dem Vernehmen nach, in Cannes ihren Winteraufenthalt nehmen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Belgrad, 22. Nov. Die Skupschtina ist heute eröffnet worden. In der Thronrede wird des ehrenden Empfanges gedacht, welcher dem Fürsten Milan in Konstantinopel zu Theil geworden sei, sowie seines Besuches bei dem ihm befreundeten Fürsten Karl von Rumänien und der Zusammenkünfte mit den Herrschern und Staatsmännern der europäischen Großmächte, welche für Serbien nicht ohne Vortheil sein würden. Der Fürst verheißt ferner viele Vorlagen, welche der Skupschtina zur Berathung zugehen würden und stellt es derselben schließlich anheim, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht gut und nützlich für das Land wäre, die bestehende Verfassung in liberalem Sinne umzugestalten.

Reichstag.

15. Sitzung vom 21. November.

Präsident v. Forckenbeck. Indem ich für das mir durch diese Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank sage, übernehme ich nunmehr in dem Bewußtsein dieses Vertrauens die Leitung der Geschäfte, ernstlich bittend, mich allseitig in derselben zu unterstützen. (Allseitiger Beifall.)

Abg. Winterer interpellirt die Reichsregierung wegen der Behandlung, die zwei für Frankreich optirende Elsaß-Lothringer von den Behörden der Reichslande erfahren haben sollen und schließt mit der Anfrage: „hat die Reichsregierung Kenntniß von den vorgetragenen Vorfällen? Mit welchen Gesetzen des Reichslandes glaubt sie dieselben in Einklang bringen zu können? Beziehungsweise, wie gedenkt sie Remedur zu schaffen?" — Der Interpellant führt aus, daß seit dem Ablaufe der Optionsfrist, d. h. seit zwei Jahren, ein bestimmt geordneter Zustand hinsichtlich der Optanten noch nicht eingetreten sei; die Optanten werden durch die Polizei verfolgt und es herrscht Unsicherheit und Willkür. Eine Option ist giltig, wenn der Optant zur Zeit derselben volljährig war, wenn er gehörig und rechtzeitig optirte und wenn er vor dem 1. October 1872 seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte. Diese Bedingungen hatte Johann Hemmerlé von Ober-Muesbach sämmtlich erfüllt, er hatte sich in Frankreich der Rekrutenlosung unterworfen; 20 Monate nach dem Optionstermin besuchte er seine Eltern und sofort soll er verhaftet werden, er flieht, der Gendarm Heym schießt auf ihn, Hemmerlé stirbt an der Wunde. Er hatte durchaus keinen Widerstand geleistet, der Gendarm war also nicht im Stande der Nothwehr; die That erscheint aber in den Augen der Verwaltung als gerechtfertigt, denn der Gendarm blieb unbehelligt in seinem Amte. Ueber die Giltigkeit der Option des Anton Deybach herrscht gar kein Zweifel; aber jedesmal, wenn er seine Eltern besuchte, erschienen sofort die Gendarmen und hielten in der Nacht oder am frühen Morgen Haussuchungen. Wenn das nicht Willkür ist, dann weiß man nicht, was Willkür genannt werden soll. Die Optanten werden ohne alle Schonung, sie werden wie Verbrecher behandelt. Aber Streitfragen auf diesem Gebiete sollen nicht der Verwaltung, sondern den Gerichten überwiesen werden. Denn die Optionsfrage berührt 50,000 Familien im Elsaß, ihre Consequenzen sollten nicht der Willkür der Verwaltung und der Polizei überlassen werden. — Bundes-Comm. Hertzog: Die Personen, in deren Interesse die Interpellation gestellt ist, sind nach der eigenen Darstellung des Interpellanten französische Staatsbürger; die Regierung erkennt nicht an, daß der Interpellant zur Vertretung dieser Interessen im deutschen Reichstage legitimirt sei. (Bewegung.) Die Vertretung von Ausländern liegt der Regierung des Landes ob, welchem sie angehören, sie erfolgt auf dem üblichen diplomatischen Wege. Auf diesem Wege ist auch der zweite Fall des Anton Deybach zur Cognition des Reichskanzlers gelangt und zur Zufriedenheit der französischen Regierung erledigt; er ist damit definitiv erledigt. Für den Fall des Johann Hemmerlé bemerke ich, lediglich um einer Entstellung der Berichte entgegenzutreten, daß nach den dem Reichskanzler vorliegenden Mittheilungen sich die Sache wesentlich anders verhält. Johann Hemmerlé hatte für die französische Nationalität giltig optirt. Bei seiner Rückkehr nach dem Elsaß wurde er als im militärpflichtigen Alter stehend ausgewiesen nach den ausdrücklichen Bestimmungen des § 361 des Strafgesetzbuches. Er kehrte gleichwohl zurück und bei der Ernte gerieth er mit seinem Bruder in Streit und mißhandelte denselben. Durch die Beschwerde des Bruders gelangte sein Aufenthalt zur Kenntniß der Behörde, er wurde verhaftet; er suchte sich der Haft durch die Flucht zu entziehen und wurde von dem Gendarm Heym mit der Schußwaffe verwundet, wie das Gesetz es ihm erlaubte; er ist dieser Wunde erlegen. Es hat eine Untersuchung der Angelegenheit stattgefunden, und es ist der Gendarm von der zuständigen Behörde für schuldlos erklärt worden. Die allgemeinen Anschuldigungen, welche die Interpellation gegen die Polizeibehörde selbst vorbringt, entbehren jeder näheren thatsächlichen Begründung. Sollten im Einzelnen Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse seitens der Polizeibehörde vorgekommen sein, so wird es Sache der Betroffenen sein, im geordneten Instanzenzuge eine Untersuchung zu veranlassen. — Abg. Windthorst: Mir scheint die Erklärung des Vertreters der Regierung nicht völlig zutreffend. Die Antwort, daß die alleinige Instanz für diese Sache die französische Regierung ist, können wir uns nicht gefallen lassen. Erstlich handelt es sich hier keineswegs allein um die Angelegenheit von Franzosen, sondern auch um die Angehörigen der betreffenden Leute und um die Gefühle aller Elsaß-Lothringer, und wenn wir derartige Fälle zur Sprache bringen, so ist damit ohne Weiteres die Legitimation des Antragstellers gegeben. Aber wären auch nur Franzosen in Frage, so sind doch die Unterthanen des deutschen Reiches vollkommen berechtigt, die Frage zu erörtern, ob Ausländer innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches gut oder schlecht gehandelt haben. Die Ehre Deutschland's und die Interessen Deutschland's in dieser Frage wahrzunehmen, gebührt vor Allem dem Reichstage. Was nun den Thatbestand betrifft, so weicht allerdings die Darstellung der Regierung von der des Interpellanten in Bezug auf den ersten Fall wesentlich ab. Aber auch, wenn die Darstellung des Bundes-Commissars richtig wäre, muß ich doch den Gebrauch der Schußwaffe, wie er ihn zugestanden, als alles Maß überschreitend erklären, und es wäre doch mindestens angezeigt gewesen, einen Gendarm, der in diese Lage gekommen ist, zu versetzen. Ich denke es ist gut, daß wir Elsaß-Lothringen gegenüber eingehend derartige Dinge erörtern und nicht durch allerlei künstliche Mittel uns für incompetent erklären läßt, sie zu behandeln. Die Elsaß-Lothringer werden sich dann am meisten uns zugethan finden lassen, wenn wir hier ihre Interessen verhandeln. (Beifall.) — Damit ist die Interpellation erledigt.

Auf Antrag des Abg. Hasselmann wird die Aufhebung des gegen die Abgg. Reimer und Hasenclever eingeleiteten Gerichtsverfahrens für die Dauer der Session mit großer Majorität beschlossen.

Abg. Liebknecht motivirt in einstündiger Rede seinen Antrag wegen Beurlaubung der inhaftirten Abgg Bebel, Hasenclever und Most aus der Haft während der Dauer der Session. Er verliest zu diesem Zweck unter Anderem die incriminirten Stellen in den Reden der drei Abgeordneten, die sie im Reichstage durchaus straflos hätten halten können und findet die lebhafte Farbe ihrer Parteinahme durchaus natürlich. Die Historiker der herrschenden Partei, die Treitschke und Sybel, sind auch nicht ganz objectiv: wie sollten es die Socialdemokraten sein, für die die Commune von Paris genau dieselbe Bedeutung hat, wie für die herrschende Partei der sogenannte „heilige Krieg" von 1870. Alle drei Abgeordnete sind verurtheilt worden wegen Mißbrauchs der Redefreiheit, wegen eines Verbrechens, das England und Nordamerika nicht kennen, im Einzelnen wegen Aeußerungen, denen der Redner nur zustimmen kann. So hat Bebel gesagt, Deutschland habe jetzt die Einheit der Kaserne, des Zuchthauses. Die Wahrheit dieses Ausspruchs kann nur würdigen, wer, wie der Redner, mehrfach im Gefängniß hat sitzen müssen, und wenn er herauskam, niemals das Gefühl der Freiheit, sondern nur des Ueberganges aus einem kleinen Gefängniß in ein größeres hatte. Most ist verurtheilt worden, weil er vor einem unkundigen Publikum von Reichsfeinden gesprochen, nicht um deswillen, was er gesprochen hat, und der Gerichtshof hat zwischen den Zeilen der gesprochenen Worte mancherlei herausgelesen, was nicht ausdrücklich gesagt worden ist. Ein solches Erkenntniß predigt mehr Haß und Verachtung gegen die herrschenden Klassen, als alle socialdemokratischen Reden, während Disraeli mit Recht den friedlichen Verlauf der Arbeiterbewegung in England dadurch erklärt, daß der englische Arbeiter vor Verhaftung und Haussuchung besser geschützt ist, als zum großen Theil der hohe Adel auf dem Continent. Ueber die Behandlung des Abg. Most hat Redner bei einem Besuch in Plötzensee Folgendes erfahren: der Verurtheilte wurde vom Director der Anstalt mit den Worten empfangen: „Sie sind noch schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher, schlimmer als ein Dieb!" Einen politischen Gegner darf man unschädlich machen, todtschießen u. s. w. Der Redner ist der letzte, der auf die Wahrheit dieses Satzes verzichten möchte; aber ihn unwürdig zu behandeln, ist infam. Durch alle Instanzen ist das Gesuch des Abg. Most wegen Selbstbeköstigung abgelehnt worden. Als Lectüre ist ihm als höchstes Zugeständniß von oppositionellen Blättern nur die „Vossische Zeitung" zugestanden worden. Die Erlaubniß, sich literarisch beschäftigen zu dürfen, ist ihm durch alle Instanzen abgeschlagen worden, der geistig so begabte Mann muß Brieftaschen machen. Das ist eine Barbarei, die um so empörender ist, als § 16 des Reichsstrafgesetzbuches die mechanische Arbeit nur gestattet und zwar auf Wunsch des Gefangenen.

Abg. Träger hat in der letzten Session für die Haftentlassung der Abgg. Bebel und Liebknecht gestimmt, weil er dieselbe nach Art. 31 der Reichsverf. für zulässig gehalten. Er ist auch noch derselben Ansicht. Diese Frage müsse von allen Parteien leidenschaftslos behandelt werden, denn jede Partei kann einmal in die Lage kommen, diesen Artikel für sich in Anspruch zu nehmen. Dennoch könne er für den vorliegenden Antrag nicht stimmen, weil er der Würde des Hauses nicht entspricht und in seiner Ausführung zu noch größerer Willkür führen kann. Der Antrag will eine „Bitte" an den Reichskanzler richten. Wenn man im Recht sei, habe man nicht zu bitten; sei man aber nicht im Recht, dann sei die Bitte auch keine correcte Form. Der Reichskanzler soll gebeten werden, wieder bei den Einzelregierungen um die Haftentlassung der betreffenden Abgeordneten zu bitten. Wenn er selbst dazu geneigt wäre, sich einer abschlägigen Antwort auszusetzen, so könnte es geschehen, daß die eine Regierung ja sagt, die andere Nein. Eine Sache, die nur durch Gesetz entschieden werden kann, darf man nicht der administrativen Willkür überlassen.

Abg. Windthorst giebt den Socialdemokraten zu erwägen, ob Sympathien für die Pariser Commune geeignet sind, dasjenige, was an den socialdemokratischen Bestrebungen berechtigt ist, zu fördern. Ebenso warnt er sie, fortwährend die Alternative einer Revolution zu stellen; dieselbe ist nie berechtigt; nur auf dem Wege der Reform können berechtigte sociale Forderungen im Interesse der Beilegung des gesellschaftlichen Krieges auf Erfolg rechnen. Die Behandlung der socialdemokratischen Führer ist aber durchaus zu mißbilligen, namentlich ist es verkehrt, daß man sie hindert, hier ihre Ideen offen auszusprechen. Das deutsche Volk ist verständig genug, um zu unterscheiden, was daran Recht oder Unrecht ist. Dennoch kann Redner nicht für den Antrag stimmen, da dem Reichstag das Mittel fehlt, seinen Willen zur Geltung zu bringen, denn nach Art. 31 der Reichsverf. kann der Reichstag nur die Unterbrechung des Strafverfahrens gegen einen Abgeordneten, nicht aber der Strafhaft fordern. Es geht also nur, wenn man ein Amendement zu diesem Artikel beantragen wollte. Und ein solcher Antrag wäre vielleicht sehr an der Zeit, da sich seit 1867 die Criminalrechtspflege so ausgedehnt, daß man bald nur salonfähig sein wird, wenn man im Gefängniß gesessen hat. (Heiterkeit.) Seit 1867 ist die Zahl der Eingesperrten ganz unglaublich gewachsen. Ich will der armen Hannoveraner nicht erwähnen, die nach Minden abgeführt worden sind, weil sie weißgelben Sand gestreut haben. Ich will auch derer nicht gedenken, die man nach Lötzen transportirt hat, wo sich der ehrenwerthe Eichholtz den Keim zu seinem Tode geholt hat. Ich mißbillige aber auch die Art, auf welche man jetzt gegen das socialdemokratische Vereinswesen einschreitet, und hebe nur noch hervor, daß jetzt auch deutsche Botschafter nicht mehr geschont werden. (Unruhe.) Ich hätte das nicht erwähnt, wenn ich die Fraction, der diese Herren in der Regel entnommen werden, nicht veranlassen möchte, die Sache mal zu prüfen. (Große Heiterkeit.) Nachdem der Kreis der Verhaftungen einen solchen Umfang erreicht hat, ist es leicht möglich, daß ein großer Theil dieser Versammlung in's Gefängniß wandern wird, es ist selbst zweifelhaft, ob die National-Liberalen davor ganz sicher sind. (Heiterkeit.) Ich halte also eine Ausdehnung des Art. 31 durchaus für rathsam. Ich finde die Behandlung, die dem Abg. Most während seiner Haft zu Theil geworden ist, einigermaßen erschreckend. Dieselbe entspricht meines Erachtens dem Sinne des Strafgesetzbuchs nicht, und wenn sie ihm entspricht, so müßte es unsere dringendste Aufgabe sein, dasselbe abzuändern. Ich möchte dem Antragsteller anheimgeben, bezüglich der Behandlung Most's besondere Anträge zu stellen, resp. Interpellationen an die Regierung zu richten, und zweifele nicht, daß man hier suchen wird, Remedur zu schaffen. Obgleich ich also dem vorliegenden Antrag nicht beistimmen kann, glaube ich doch, die Regierungen thäten wohl daran, die inhaftirten Abgeordneten freizulassen und sich einer Discussion der von ihnen vertretenen Grundsätze nicht länger zu widersetzen. (Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck: Wenn, wie der Vorredner sagt, sehr viele Einsperrungen vorkommen, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte; der würde erst dann geführt werden, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. (Sehr richtig!) Das zu versuchen haben sich die Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet. Ja das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes! Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben, es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. (Sehr richtig!) Das, was der Vorredner anführte, ist uns ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. (Sehr richtig!) Liegt das an der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. (Sehr richtig! Murren im Centrum.) Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. (Gelächter im Centrum. Sehr richtig! auf den anderen Seiten des Hauses.) Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren socialen Verhältnissen eingerissen ist (Sehr gut!), die in der neuesten Lossagung von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat. Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler" sehr wohl erwarten läßt (Heiterkeit), daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen, denn solche Reden, wie die der beiden letzten Herren Redner sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Wir haben kein verfassungsmäßiges Recht da, wo die ordentliche Justiz des Landes einmal gesprochen hat, die Vollstreckung des Rechtsspruches zu hindern. Liegt irgendwo Mißbrauch vor, ist es wahr, daß unsere Rechtspflege sich nicht in einem völlig befriedigenden Zustande befindet, so ist es unsere Aufgabe an jener Stelle die Hilfe zu bringen, nicht aber mit politischen Maßregeln die Rechtspflege zu durchkreuzen. Bei der Berathung der drei großen Justizgesetze wird es an der Stelle sein zu untersuchen, ob unser jetziger Criminalprozeß und namentlich die Vollstreckung der Strafen in einem befriedigenden Zustande sich befindet. Ich stelle dies in Abrede und die Regierungen sind zum Theil derselben Meinung, indem sie in einem weiteren Maße eine völlige Abänderung des bisherigen Systems in Aussicht nehmen. Hier ist aber auch ein Beispiel, das heute angeführt worden ist, als eine Bekräftigung dafür, wie sehr nothwendig die Criminaljustizpflege abzuändern sei. Eine Person, die ich nicht nennen will, der wir aber, da sie sich in einem gewissen Unglück befindet, unsere Sympathien nicht ganz versagen können, hat schon genug zu leiden gehabt durch die ungeschickte Theilnahme, welche die Presse ihr zugewendet hat, und es scheint mir, daß ihrer Sache kein besonderer Dienst erwiesen worden ist, daß sie auch in die heutige Debatte rhapsodisch verflochten worden ist. (Sehr richtig!) Dies beweist mir aber außerdem, wie sehr unsere Criminalrechtspflege darunter leidet, daß nicht gleich im ersten Stadium volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen stattfindet. (Sehr wahr!) Denn wäre es mit voller Oeffentlichkeit vor sich gegangen, dann hätte ich wohl den Mann in diesem Hause sehen mögen, der sich eingemischt hätte mit Vorwürfen darüber, daß ein Strafrechtsfall hier vorliegt und eine Procedur vorgenommen worden ist. (Sehr richtig!) Wer von uns wird als abschreckendes Beispiel etwa anführen wollen, daß Personen, die zu den hochgestelltesten gehören, auf gleiche Weise zur Verantwortung vor das Gesetz gezogen werden — wenn uns ein solcher Vorwurf gemacht wird, nun so können wir ihn mit Stolz annehmen, so weit die Form in Betracht kommt; die materielle Beurtheilung des Falles aber wird uns allen unmöglich, so lange eine öffentliche Verhandlung nicht stattgefunden hat. (Sehr wahr!) Aber einen Punkt muß ich nennen, und ich habe schon wiederholt im Reichstag darauf aufmerksam gemacht: der Zustand unseres Gefängnißwesens steht bis jetzt noch außerhalb des Gesetzes (sehr wahr!) und wird allein geregelt durch die Willkür der Instructionen und das ist ein berechtigter Gegenstand der Klage. Es fehlt uns ein Gefängnißgesetz. — Nun beklagt sich der erste Redner, daß Gleichbestrebte, wie er, so vielfach unter der Verfolgung des Gesetzes zu leiden haben. In demselben Augenblicke erklärt der Herr, daß die Commune ein Ideal für ihn sei und daß er gern bereit sein würde, die Gesellschaft in gleicher Weise anzupacken, und zu gleicher Zeit beschwert er sich darüber, wenn die bestehende Gesellschaft Mittel der Vertheidigung anwendet. Er findet Reden und Schriften, welche dazu angethan sind, zu wirklichen Gewaltthätigkeiten zu führen, ganz in der Ordnung als Agitationsmittel seiner Partei und wundert sich gleichwohl darüber, daß die entsprechenden Stellen des Strafgesetzbuches gegen die angewendet werden, welche als solche Thäter erscheinen. Wenn man wirklich ein Revolutionär ist, dann treibe man Revolution und treibe nicht Lamentationen von der Tribüne aus, daß ihnen arg mitgespielt werde! Entweder man ist ein Held, oder man schickt sich in die gewöhnliche Ordnung der Dinge. Daß in neuerer Zeit die Verfolgungen sich gehäuft haben und daß eine gewisse ungleichmäßige Praxis in der Strafrechtspflege eingetreten sei, erkenne ich als schädlich im vollsten Maße an. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der die Staatsrechtspflege in Preußen viel laxer gehandhabt worden ist; es hat eine Zeit gegeben, wo man in Berlin ungestraft von Seiten der Parteigenossen des ersten Redners öffentliche Versammlungen durch Gewaltthat zerstört hat. Damals hat sich keiner gefunden, als diese Herren den Frieden gebrochen, die politischen Rechte in den Staub getreten haben — da hat sich kein Verfolger gefunden! Wenn sich nun jetzt ein Verfolger findet, so sind diese Herren vom gewöhnlichen Rechtszustande schon so sehr entwöhnt, daß sie meinen, es fange die Gewalt an. — Es sind hier Fragen angeregt, welche wohl bei der Reorganisation unserer Justizgesetze zur Erörterung kommen, nicht aber bei Gelegenheit dieses Antrages entschieden werden können, weil er der Form nach gegen die Verfassung verstößt und inhaltlich etwas fordert, was wir aus politischen Rücksichten gegenüber der geordneten Rechtspflege nicht gewähren können. (Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld): Wenn die Staatsgesetze Anmuthungen machen, welche dem Gewissen der Einzelnen widerstreiten, wer ist dann Schuld daran, daß diese Gewissen sich gegen die Gesetze empören? Oder glauben Sie nicht mehr an den alten Spruch, daß Gesetze, welche die Sitten, die religiöse Ueberzeugung des Volkes verletzen, schlechte Gesetze sind, welche die schlimmsten Verwirrungen zur Folge haben? Bischöfe, welche der Staat nicht eingesetzt hat, werden von demselben abgesetzt und ins Gefängniß geschickt, weil sie sich zu thun weigern, was ihr Gewissen ihnen verbreitet. Dasselbe, was von den Bischöfen gilt, gilt auch von einer großen Menge anderer Staatsbürger. Diese Thatsachen möchte ich Ihrem ernsten Nachdenken empfehlen. Der Reichskanzler hat als Grund der häufigen Einsperrungen die Verwilderung bezeichnet, welche in den Schulen eingerissen sei. Früher war unser Schulwesen ein Musterschulwesen, aber gegenwärtig ist es allerdings auf dem besten Wege sich zu verwildern, weil man den Schulen die religiöse Basis entzieht. Sie arbeiten den Socialdemokraten nur in die Hände, wenn Sie diejenigen verfolgen, welche für Volksbildung sorgen und harmlose Nonnen, weil sie ultramontaner Tendenzen verdächtigt sind, zwingen, über das Meer zu gehen, wo sie mit offenen Armen empfangen werden. Die Gefängnisse sind auch deshalb so sehr gefüllt, weil man es heutzutage mit Beleidigungen der Regierung sehr ernst nimmt. Möchte doch die Regierung die Praxis des Reichstags sich zum Beispiel nehmen, welcher die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen wegen Beleidigung des Reichstags stets versagt hat, weil er nicht wollte, daß Jemand bestraft werde, der vielleicht in der Hitze der Rede eine unbedachte Aeußerung gethan hat.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Strafgesetze gestellt und gesagt, Gesetze gegen das Gewissen sollen nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Centrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der socialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter, als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen

nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen. wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Centrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Socialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinein. (Sehr wahr! Beifall)

Abg. Dr. Reichensperger: Ich muß mich ausdrücklich dagegen verwahren, daß man meine Parteigenossen auf gleiche Linie mit den Socialdemokraten stelle. Es war dies ein sehr kühnes Wort des Herrn Reichskanzlers, und wenn wir von demselben auch an ein hohes Maß von Kühnheit gewöhnt sind, so hat er hier doch nicht das Richtige getroffen. Wir wollen keine Revolution, ja es hat von einer Revolution Niemand mehr zu fürchten, als unsere Partei. Am Ende des vorigen Jahrhunderts haben ein Jahrzehnt hindurch ähnliche Gesetze bestanden, wie jetzt bei uns; man hat auch die Majestät des Gesetzes über Alles gestellt und von den Priestern den bürgerlichen Eid verlangt. Diejenigen Priester aber, welche diesen Eid leisteten, sind der allgemeinen Verachtung verfallen. Dadurch eben, daß man Zumuthungen stellt, die das Gewissen verletzen, wird die Majestät des Gesetzes am meisten gefährdet. Hüten Sie sich vor dem Princip der absoluten Staatsomnipotenz, welche zum Byzantinismus führt.

Abg. Hasselmann: (Die Bänke des Hauses leeren sich sofort.) Wenn der Reichstag unseren Antrag nicht annimmt, so constatirt er damit seine Ohnmacht: wenn ein englisches Parlament eine ähnliche Bitte, wie sie der Antrag enthält, an das Ministerium richtete und dieses der Bitte nicht nachgeben würde, so würde es gestürzt werden. Redner verbreitet sich nun über die tendenziöse Verfolgung der Socialdemokraten, welche überall von Spionen umgeben wären und als Feinde der gesetzlichen Ordnung bezeichnet würden, obgleich sie durchaus auf legalem Wege die sociale Reform durchführen wollten. Freilich, wenn die Unterdrückung immer größer würde, würden sie endlich zur Gewalt schreiten müssen, wie der Sclave, welcher die Ketten bricht. Redner, welcher zwei Mal von dem Präsidenten aufgefordert wurde, zur Sache zu sprechen, schloß mit den Worten: Entscheiden Sie, wie Sie wollen, wir bieten Ihnen Krieg oder Frieden.

Der Antrag Liebknecht wird hierauf abgelehnt; für denselben stimmen nur die Socialdemokraten und der Abg. Schröder (Lippstadt).

Es folgt der Antrag der Abg. v. Taczanowski und Gen.: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. Auf Grund des Artikel 31 der Verfassung zu verlangen, daß das von dem K. preuß. Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Posen gegen den Abg. Zietkiewicz eingeleitete Verfahren, in welchem Termin zum Freitag, den 20. November d. J. ansteht, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungs-Periode aufgehoben werde. 2. Daß der Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen." — Der Abg. Struckmann beantragt Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission, ob ein Straf- oder ein Administrativ-Verfahren vorliege und nur das erstere nach Art. 31 d. V. behandelt werden dürfe. — Das Haus stimmt für diese Ueberweisung, nachdem auch die Antragsteller erklärt, daß sie nichts dagegen haben. —

Erste Berathung a. der Uebersicht von den bis einschließlich 1873 verrechneten und innerhalb des Jahres 1874 voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Ausgaben für das Retablissement des Heeres, b. der auf diese Ausgaben und auf die Verwendung des rechnungsmäßigen Bestandes von Ende 1874 bezüglichen Denkschrift mit den zugehörigen Erläuterungs-Nachweisen. — Abg. Richter (Hagen): Das Gesetz vom 2. Juli 1873 überweist 106 Mill. Thlr. den verbündeten Regierungen für das Retablissement der Armee. Soweit dieser Betrag nicht 1873 und 1874 zur Verwendung gelangt, sollte die weitere Verfügung darüber gesetzlicher Anordnung vorbehalten bleiben. Dieser Fall ist jetzt eingetreten, ohne daß die Regierungen es für nothwendig zu erachten scheinen, unsere Genehmigung zur weiteren Verwendung einzuholen, weil sie den Nachweis führen, daß der Rest noch für das Retablissement zur Verwendung kommen wird. Darauf kommt es aber nicht an, wir werden eine neue Ermächtigung ertheilen müssen und zwar auf dem üblichen Wege, das heißt im Budget. Was nun die vorliegende Uebersicht anbetrifft, so schien es mir Anfangs, ob wir einmal eine klare Rechnung von der Militärverwaltung bekommen hätten, bei weiterer Prüfung entdeckte ich indessen, daß unter den einzelnen Titeln nicht nur Etats-Ueberschreitungen verdeckt würden, sondern daß auch Verwendungen stattgefunden haben, die unter die betreffenden Titelüberschriften nicht passen, so figuriren z. B. Ankäufe von Gewehren und Geschützen unter dem Titel: „Dienstwohnungen". (Heiterkeit.) — Die Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen. —

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Abg. Stumm: Der Abgeordnete für Lyck hat alle diejenigen für Reichsfeinde erklärt, welche nicht die Steuerfreiheit des Reichseinkommens für etwas Selbstverständliches erachteten, ich könnte ihn dann mit eben so viel Recht als einen Feind der communalen Selbstverwaltung bezeichnen, da dieses Gesetz für manche Gemeinden geradezu der Ruin sein würde. Wie würden z. B. die Communen Elsaß-Lothringen's mit diesem Gesetze fahren, die dann alle durch die dortigen Reichseisenbahnen ihnen obliegenden Lasten ohne jede Entschädigung tragen müßten? Ich kann mich deshalb nicht für die unveränderte Annahme der Vorlage erklären und beantrage commissarische Berathung.

Präsident Delbrück: Die Communal-Steuern in Elsaß-Lothringen werden erhoben entweder im Wege der Zuschläge zu den directen Staatssteuern oder im Wege des Communal-Octroi. Die directen Staatssteuern sind 1) die Grundsteuer, auf die sich der vorliegende Entwurf überhaupt nicht bezieht, 2) die Personal- und Mobiliarsteuer, 3) die Thür- und Fenstersteuer und 4) die Gewerbesteuer. Alle diese vier directen Steuern, zu denen die Communen in Elsaß-Lothringen befugt sind, werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt. Noch viel weniger ist dies der Natur der Sache nach der Fall mit den Communal-Octrois, die keine Einkommen- sondern Verzehrungssteuer sind. Ich habe hiermit nachgewiesen, daß das vorliegende Gesetz in Bezug auf die gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gar nichts ändern wird und ändern kann.

Abg. Rickert: Ich bin im Wesentlichen für den Gesetzentwurf und glaube, daß der Abg. Stumm sehr übertriebene Befürchtungen an die Einführung desselben geknüpft hat. Der Gesetzentwurf hat thatsächlich die ihm beigelegte große Tragweite nicht. Wenn Elsaß-Lothringen, wie der Präsident des Reichskanzleramts so eben bestätigt hat, ausscheidet mit seinen Eisenbahnen und sonstigen Reichsinstituten, was bleibt dann übrig? Ich glaube, hervorgerufen ist das Gesetz durch einen Conflict des Reiches mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, und ich bedaure, in dieser Beziehung mich auf die Seite des Reiches stellen zu müssen. Sie sagen: wem könnte es wohl einfallen; Post oder Telegraphie zu besteuern? Der Magistrat von Berlin hat den Versuch gemacht, die Intraden der Postverwaltung in Berlin zu besteuern. Er hat gesagt, die Ueberschüsse der Postverwaltung betragen so und so viel Millionen, Berlin hat so und so viel Einwohner, ergo dividire ich einfach mit 25 Millionen und multiplicire mit der Zahl der Einwohner von Berlin. So könnte jeder kleine Ort sich eine Einkommensteuer aus der Postverwaltung herrechnen, von welchem feststeht, daß das Reich Zuschüsse macht für seine Postverwaltung. Sie mögen einen Modus nehmen, welchen sie wollen, Sie werden immer auf die widersinnigsten Resultate kommen, wenn Sie das Einkommen der Post oder der Telegraphen-Verwaltung besteuern wollen für Communalzwecke. Reichs-Eisenbahnen sind außerhalb des Elsaß nicht vorhanden, es würde sich also nur noch handeln um die Wohnungen und Gebäude, die das Reich hat. England hat immer den Satz festgehalten, daß alle öffentlichen Gebäude von Communalsteuern frei bleiben müssen. Dies ist ein einfach praktischer Gesichtspunkt. Ich möchte vielleicht als streitig aufstellen die zu Beamtenwohnungen benutzten Gebäude. Ich will auf diese Frage hier nicht eingehen, ich lasse sie offen und stelle anheim, ob es vielleicht möglich sein wird, durch einen kleinen Zusatz diesen in seinen Beträgen durchaus nicht erheblichen Punkt auszuscheiden. Herr Abg. Grumprecht hat es natürlich gefunden, daß die Gemeinden für die Leistungen, die sie bieten für die Reichs-Institute, auch eine Gegenleistung in Form einer Steuer nehmen wollen Der Gesetzentwurf schließt dies auch nicht aus, man soll dann aber die rationelle Form wählen, die Form der Grundabgaben. Das Reich kann doch nicht dafür, wenn die Communen eine rationelle Besteuerung nicht haben. Wenn die Communen das Reich heranziehen wollen zu den Lasten, so mögen sie dieselbe rationelle Besteuerung einführen, die beispielsweise Hannover hat, wo der Grundsatz gilt, daß das Staatseinkommen nicht herangezogen werden darf zur Communalsteuer. Es handelt sich hier überhaupt gar nicht um den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, sondern es handelt sich darum, ob man eine Schranke ziehen soll der vollkommen willkürlichen Heranziehung der Reichsinstitute zu den Lasten der Gemeinden, die in einem Maße erfolgen würde, das nicht den Vortheilen entspricht, welche diese Reichsinstitute von den Communen haben. Lübeck bezahlt verhältnißmäßig wenige tausend Thaler Matrikularbeiträge; wenn Sie Lübeck eine Besteuerung des Reichseinkommens einräumen wollen, dann wäre es ein Leichtes, daß Lübeck die Hälfte seiner Matrikularbeiträge im Wege der Communalbesteuerung sich wieder zurückführen könnte. Wie Sie auch die Sache anfangen mögen: wenn Sie den im Gesetz enthaltenen Grundsatz nicht annehmen, so kommen Sie in der praktischen Ausführung zu unhaltbaren Resultaten. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen unwesentlichen Modificationen, die sich in zweiter Lesung leicht ergeben werden. Dann handelt es sich um unbedeutende Summen. Berlin's Forderung betrug in dem einen Jahre 30 Rp. in dem andern 72 Rp., die Gesammtsumme in den Jahren 1869—71 betrug 156 Rp. Das Gesetz stellt ferner ein Prinzip auf, welches ich auch als richtig anerkenne. Ich bin mit dem Abg. v. Puttkammer der Meinung, daß man überhaupt eine Steuer auf das Einkommen der juristischen Personen und Forensen zu Communalzwecken in der bisherigen Ausdehnung nicht legen solle, und weil ich wünsche, daß für eine Reform nach dieser Richtung Bahn gebrochen wird, erachte ich die Annahme des Gesetzentwurfes für förderlich.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat Recht, daß der Anspruch der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Vorlegung dieses Gesetzes gegeben hat. Hauptsächlich sind wir aber veranlaßt dadurch, daß das preußische Ministerium des Innern sich im Ganzen prinzipiell auf die Seite der Communalverwaltung gestellt hat, indem in den Ressorts vermöge der Unabhängigkeit die sie anstreben, sehr leicht die Neigung obwaltet, Alles, was nicht direct zu ihnen gehört, als Feindesland zu betrachten und Alles an sich zu ziehen, was sie erreichen können. Der Reichskanzler führt dann aus, daß er keine Zahlung aus Reichskassen gestatten könne, die nicht budgetmäßig bewilligt und festgestellt sei und daß jede Summe, die man das Reich an die Communen zahlen lasse, von den Steuerzahlern wiederum in Form von Matricularbeiträgen aufgebracht werden müsse; insbesondere müsse der Anspruch der Berliner Commune dahin führen, daß die Frage aufgeworfen werde, ob Berlin für den Sitz der obersten Reichsverwaltung der zweckmäßigste Ort sei. Die Stadt, die doch davon große Vortheile hat, würde gegen eine solche Verlegung sehr empfindlich sein und sie vielleicht bitter beklagen. Vielleicht könnte da ein Verhältniß der Reciprozität hergestellt werden, indem das Reich wiederum jedes Mitglied der Gemeinden besteuert. (Heiterkeit.) Was ist denn das Besteuerungsrecht der Communen anders als ein Theil des Ausflusses der Landeshoheit, der ihnen übertragen ist? Soll nun etwa auch der Kreis das Reich besteuern dürfen? Theoretisch würde alsdann das Recht dazu nicht zu bestreiten sein. Der Reichskanzler erklärt, die ganze Sache mache auf ihn so einen recht urgermanischen Eindruck, sie heimele ihn geradezu an, wenn er sieht, wie jedes kleine rechtliche Gebilde in dem großen deutschen Vaterlande bestrebt sei, auf Kosten der Gesammtheit zuzugreifen nach dem, was man kriegen kann: wer's kriegt, der hat's. (Heiterkeit.) Es ist das ein Rest jener mittelalterlichen Neigung, jedes erreichbare Stück eines Weges, einer Wasserstraße, die einer zufällig besaß, als Steuerquelle zu benutzen. Das Reich war damals schwach, es mußte sich das gefallen lassen und ließ es sich gefallen. Aber heute darf die Gesetzgebung nicht zulassen, daß das große Reichsfaß von jeder Gemeinde angezapft werde.

Abg. v. Wendt kann in der Besteuerung des Reichseinkommens keine Verminderung der Souveränetät des Reiches erkennen, denn in analogen Fällen habe man es nicht für eine Verminderung der Souveränetät des Staates angesehen, wenn z. B. in den Einzelstaaten die Communen das Staatseinkommen besteuert hätten. Die Gemeinden sind ja in Deutschland nicht das, was sie in Frankreich sind, nämlich der kleinste Verwaltungsbezirk; sondern die deutsche Gemeinde steht dem Staate selbstständig gegenüber; die Besteuerung des Reiches von Seiten der Gemeinde ist also auch keine „politische Monstrosität". Die Summe der Steuer könnte ebenso, wie in Preußen, im Etat leicht aufgestellt werden.

Abg. Miquel: Das Steuerrecht steht den Gemeinden nur so weit zu, als die Landesgesetze es ihnen gewähren; eine Landesgesetzgebung kann aber dem Reiche keine Steuern zumuthen. Wenn aber die Frage einmal gesetzlich geregelt werden soll, so wird es wohl besser sein, dieselbe generell zu regeln. Die Gemeindebesteuerung müsse überhaupt reformirt werden; aber das könne freilich nicht vom Reich aus betrieben werden.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite wird wiederum im Plenum stattfinden. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 23. November.

Die von dem Reichstage gewählte Bank-Commission hat am Sonnabend Abend in ihrer ersten, unter Vorsitz des Abgeordneten v. Unruh abgehaltenen Sitzung nach kurzer Berathung auf Antrag des Abg. v. Schauß beschlossen, nicht eher in die Special-Berathung des Gesetzes einzutreten, bevor die Regierung sich nicht darüber erklärt habe, ob und in welchem Umfange sie der Errichtung einer Reichsbank zustimme. Die Regierungscommissare (Geh. Rath Michaelis und der bayerische Ministerialrath Riedel) verhielten sich schweigsam. Die Commission will ihre weitere Thätigkeit von dem Bescheide abhängig machen, den die Regierung auf jene Anfrage ertheilt.

Inzwischen wird noch immer über die Mittwochsitzung des Reichstages debattirt, in welcher sich Herr v. Forckenbeck zur Niederlegung des Präsidiums bewogen fand. Nachdem der stenographische Wortlaut der Rede Abg. Professor Beseler vorliegt, kann man sich den Vorgang, welcher außerhalb des Parlamentes nicht recht verständlich war, besser klar machen. Der Präsident hatte bekanntlich den Antrag des Abg. Lasker für nach der Geschäftsordnung zulässig erklärt. Dr. Beseler sagte, für eine solche Auffassung hätten die Römer das harte Wort „in fraudem legis handeln" gehabt, und fuhr dann fort:

Wie steht es denn mit unserer Geschäftsordnung? Da muß ich nun bemerken, daß diese nicht blos eine formale Bedeutung hat, den Rahmen bildet, in dem sich die Verhandlung bewegt, die Geschäftsordnung ist nichts mehr und nichts weniger als das innere Verfassungsrecht unseres Hauses, und dieses ist nicht blos in Beziehung auf seine Entstehung aus der Autonomie des Hauses hervorgegangen, sondern das Haus ist auch allein berechtigt, über die Einhaltung der Geschäftsordnung zu wachen. Der Präsident allein kann das nicht, er kann vieles thun, um formelle Fragen zu erledigen, aber zuletzt ist doch entscheidend das Votum des Hauses, welches ihm jedenfalls in der Geschäftsordnung die Regeln für seine Amtsführung setzt. Wenn dies aber der Fall ist, so ist eine große Vorsicht nöthig, und man hat sich zu hüten, an einem Werke zu rütteln, dessen Schutz in die eigene Hand des Hauses gelegt ist, so daß seine Selbstbeschränkung es aufrecht hält. Es ist daher ein schöner Brauch, wenn in der geringsten Frage eine Abweichung von der Geschäftsordnung vorkommen soll, daß dann nur die Einstimmigkeit aller Mitglieder sie möglich macht. Darin liegt einmal die Garantie der Stetigkeit der Geschäftsführung, es liegt aber auch darin der Schutz der Minorität, deren Palladium die Geschäftsordnung ist. Wenn Sie nun diesen Antrag mit seinen Consequenzen annehmen, dann fürchte ich sehr, daß Sie diese Rechtssicherheit gefährlich erschüttern. Ob diese Gefahr je eintreten wird, daß die Minderzahl je majorisirt werden wird in diesem Hause, das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß der Minorität ein Rechtsboden in diesem Hause gebührt, daß sie nicht gestellt sein soll auf das Belieben der Mehrheit. M. H., ich bin in meinem parlamentarischen Leben in der Majorität und in der Minorität gewesen, aber ich habe immer, obgleich ich nicht Präsidialgeschäfte geführt habe, in meinem engeren Kreise dahin gewirkt, der Minorität Achtung zu verschaffen aus Ehrbarkeit, aber auch aus Klugheit. Meine Herren! Dieser Antrag kann dazu verwendet werden, die Minorität auf das höchste zu schädigen."

Herr v. Forckenbeck, dem man bisher immer besonders nachrühmte, daß er auf das Strengste sich von allen parteilichen Rücksichten fern gehalten habe, mußte es tief verletzen, daß ihm nun von einem Mitgliede seiner eigenen Partei indirect absichtliche Unterdrückung der Minorität in die Schuhe geschoben, daß ihm vorgeworfen wurde, er gebe sich zu einer Handlung in fraudem legis her. Der Vorstand der nationalliberalen Partei beantragte, die Fraktion möge das Auftreten Beselers tadeln, dieser kam der Ausführung des Antrages mit seiner Austrittserklärung zuvor.

Der „Newyork Herald," immer auf der Spurjagd nach sensationellen Mittheilungen, hat auch einen Interviewer an Döllinger gesandt, welcher diesem Aeußerungen sowohl über das neueste Buch Gladstone's, als auch über die Arnim-Affaire abgepreßt haben will. Döllinger las darnach Gladstone's Buch mit großem Interesse und sagte, daß eine Veröffentlichung in deutscher Uebersetzung zu Nördlingen bevorstehe. Er spendete dem Patriotismus Gladstone's und seiner tiefen religiösen Ueberzeugung großes Lob und meinte, Veranlassung zu seiner neuesten Schrift habe Gladstone wohl das Schicksal der irischen Universitäts-Bill gegeben, wo die irischen Parlamentsmänner sämmtlich auf Commando des Papstes gestimmt hätten. Aehnliche Vorgänge könnten künftighin Englands Schicksal in die Hand des Papstes legen. Dem habe Gladstone offenbar vorbeugen wollen. Die vaticanischen Decrete seien in der That dazu angethan, das Abhängigkeits-Verhältniß der Katholiken gänzlich umzubilden. Döllinger constatirt ferner, daß sein jüngst veröffentlicher Brief an den Grafen Arnim ohne seine Erlaubniß zur Kenntniß des Publikums gelangte. Er wisse sehr wohl, daß Arnim ebensosehr ein Feind der Ultramontanen sei, als Fürst Bismarck selber. Arnim billigte ja die Vertreibung der Jesuiten, wenn auch vielleicht die Einsperrung der Bischöfe nicht seine Zustimmung erhalten haben mochte. Möglicherweise stamme aus dieser Meinungsverschiedenheit Bismarck's Feindschaft. Jedenfalls seien die an den Grafen Arnim gerichteten Zurechtweisungen des Letzteren sehr barsch. Auch dürfte die gesprächsweise erfolgte Bezeichnung Arnim's als Nachfolger im Reichskanzler-Amte während seiner Krankheit den Fürsten ganz besonders irritirt haben.

In ganz Frankreich mit Ausnahme von Paris haben gestern die Municipalwahlen stattgefunden. Gambetta hatte dazu die Parole angegeben, wenigstens die größeren Städte sind ihm gefolgt, der officiöse Telegraph weiß bis jetzt auch nicht einen Sieg der „conservativen" Candidaten zu verzeichnen.

Frankreich und Spanien sind bereits so höflich, sich gegenseitige Gefälligkeiten zu erweisen. Kaum hat die Madrider Regierung die „Iberia" in eine hohe Geldstrafe genommen, weil sie die französische Regierung heftig angegriffen hat, so schickt der Herzog von Decazes den Secretär der Botschaft in Madrid, Grafen Larochefoucauld, nach Washington, weil er in der spanischen Hauptstadt sehr mißliebig geworden ist. Er hat nämlich den Führern der Alfonsisten ein großes Diner gegeben und dabei auf baldige Wiederkehr des Sohnes Isabella's nach Madrid getrunken. Spanien war während der letzten Tage darüber in größerer Aufregung, als wegen Irun.

In Rom tritt heute das italienische Parlament zusammen. Die Regierung hat zwar eine Majorität, doch will dies in Italien nicht viel sagen, die größte Mehrheit schmilzt dort häufig bei ziemlich untergeordneten Dingen zur Minderheit zusammen. Günstiger ist es schon für das Cabinet Minghetti, daß die Opposition in sich gespalten ist, daß jede ihrer Fractionen zwar an Führern keinen Mangel hat, daß es aber an einem Haupte fehlt, welches die auseinandergehenden Kräfte zu gemeinsamem Stoße zu vereinigen vermag. Dies zeigt sich schon bei den Vorberathungen zur Präsidentenwahl. Während die gesammte ministerielle Rechte sich auf den früheren Präsidenten Biancheri vereinigen will, erhebt ein Theil der Linken Cairoli, ein anderer Depretis auf den Schild. Das macht Biancheri's Wahl um so wahrscheinlicher.

Der „Newyork Herold" bringt die sensationelle, nicht sehr wahrscheinliche Nachricht, daß die Demokraten beabsichtigen, den Präsidenten Grant in Anklagezustand zu versetzen. Als Anklagepunkt bezeichnet das Blatt „die Gold-Speculationen unter Gould, die San-Domingo-Affaire, excentrische Einmischung in die Vertragsschließungs-Prärogative des Senats, den Washingtoner Ring und des Präsidenten Connexion mit Güter-Speculationen, das Abweichen von constitutionellen Traditionen bei Aemterbesetzungen."

Deutschland.

Berlin, 22. Novbr. Im auswärtigen Amte hat heute Nachmittag unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck eine mehrstündige Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden. — Die Commission für das Landsturm-Gesetz hat Freitag ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 3 der Regierungsvorlage, über welchen in der ersten Lesung eine Einigung der Commission nicht zu erzielen war, so daß derselbe nach den Beschlüssen der ersten Lesung ganz ausfiel. In zweiter Lesung wurde dieser Paragraph nach einem Amendement des Abg. Dr. Weber in folgender Fassung wieder hergestellt: „der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatz-Reserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten." — In der Petitionscommission wurden am Freitag in 6stündiger Sitzung eine große Anzahl Petitionen erledigt. Eine Reihe von Petitionen waren von Schankwirthen aus allen Theilen Deutschland's eingegangen, die Beschränkungen oder Belastungen ihres Gewerbes beseitigt wissen wollten. Die Commission konnte sich in keinem Punkte für die Petenten erklären, zum Theil, weil sie sich gar nicht mit Beschwerden an's Reichskanzleramt gewandt hätten, zum Theil, weil die Regelung dieser Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterliegt, also speciell Beschwerden z. B. über die Handhabung der Polizeistunde, an die Einzellandtage zu richten wären, zum Theil, weil zu einer Modification der Gewerbeordnung keine hinreichenden Motive beigebracht seien. Eine andere Petition wiederholte Beschwerde über Beschäftigung der Gefangenen in Strafanstalten, namentlich zum Nachtheil der Cigarrenarbeiter. Nach den Erklärungen des Regierungscommissars hat das Reichskanzleramt gemäß einem früheren Beschlusse des Reichstages das schon gethan, was es in einer Angelegenheit, auf welche das Reich seine Competenz noch nicht erstreckt hat, thun konnte, indem es die im Ganzen selbst von Gesinnungsgenossen der Petenten für befriedigend erklärte Einrichtung auf den preußischen Anstalten den übrigen Regierungen zur Kenntnißnahme mitgetheilt hat. Man beschloß, mit Bezug auf diese Erklärungen den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

— Die Nachricht aus Amerika, daß ein ehemaliger Secretär des Grafen Arnim in St. Louis, Missouri, verhaftet worden sei, weil er die so sehr gesuchten Papiere im Besitze gehabt habe, und daß derselbe auf Befehl des Fürsten Bismarck nach Deutschland gebracht würde, war nichts als eine Reclame einer Detective-Agentur in Missouri, die sich auf diese Weise billig in allen Zeitungen ein Inserat und einen Namen machen wollte.

— Bei den nun beendigten Stadtverordnetenwahlen sind sämmtliche bisher der „Bergpartei" Angehörige wiedergewählt. Außerdem gewann die Partei circa 10 Plätze, so daß sie eine, wenn auch knappe, Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung erlangt hat."

— Der jetzige Director der vereinigten Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Max Duncker tritt mit dem 1. Januar k. J. in den Ruhestand. Duncker, eigentlich Historiker, ist ein Berliner und der älteste Bruder des Abgeordneten, wie des Bürgermeisters. Duncker konnte früher in Preußen keine angemessene Stellung finden und ging daher als Professor nach Tübingen. Von dort wurde er, während der sogenannten neuen Aera, nach Preußen zurückberufen, war Vortragender beim Kronprinzen und erhielt schließlich seine jetzige Stelle, aus welcher er nunmehr scheidet.

— Nach einem am 10. d. M. ergangenen Spruche des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte können Anordnungen der Verwaltungsbehörden, welche im Executivverfahren gegen einen nicht staatlich anerkannten Geistlichen wegen verweigerter Herausgabe der Kirchenbücher und Kirchensiegel getroffen werden, vor den ordentlichen Gerichten nicht angefochten werden.

— Von der Rhön wird der „Fuld. Ztg." folgende mittelalterlich anmuthende Meldung: „Dem israelitischen Cultusvorstande zu S. wurde auf wiederholte Anfrage vom k. Landraths-Amt Gersfeld unter dem 10. d. eröffnet, daß das sogenannte Judengeld, welches jede jüdische Familie zu S. im jährlichen Betrage von 1 Fl. an den dortigen Pfarrer bisher zu zahlen hatte, von dessen Entrichtung aber die dortigen Israeliten nunmehr entbunden zu sein glaubten, inhaltlich einer Entschließung der k. Regierung zu Kassel nach wie vor zu entrichten sei. Diese Entschließung ist auch für andere Pfarreien, in denen gleiche Verhältnisse sind, von Bedeutung."

Gelbern, 21. Novbr. Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtage wurden im Ganzen 447 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Dr. Perger (Centrum) zu Gäsdonk 428, Domcapitular Künzer in Breslau 19 Stimmen. So ist der Erstere gewählt. (W. T.)

Karlsruhe, 21. Novbr. Die „Karlsruher Zeitung" bestätigt die Nachricht, daß auch die zweite vom Freiburger Domcapitel für die Wahl des Erzbischofs vorgelegte Candidatenliste von der badischen Regierung abgelehnt wurde. Das genannte Blatt weist den Vorwurf zurück, daß die badische Regierung es an dem erforderlichen Entgegenkommen der römischen Curie gegenüber habe fehlen lassen. Die Regierung habe mit sämmtlichen ihr präsentirten Candidaten verhandelt. Einer derselben, Bischof Hefele von Rotenburg, habe erklärt, eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Die andern Candidaten hätten die Ableistung des vorgeschriebenen Staatseides verweigert. In Folge dessen habe die Regierung sie ablehnen müssen, da sie die Wahl eines Erzbischofs, welcher den Gehorsam gegen die Staatsgesetze verweigere, nicht zulassen könnte.

Schweiz.

Bern, 21. Novbr. In Folge starken Schneefalles, heftigen Sturmes und Lawinensturzes ist der Verkehr auf allen Postrouten des Cantons Graubünden unterbrochen. Die Splügenpost ist nur bis Andeer gelangt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Novbr. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Specialberathung des Actiengesetzes fortgesetzt und die Artikel 220 bis 224 in der von dem Ausschusse beantragten Fassung nach lebhaften Debatten angenommen. Nach Artikel 222 sind die Actienzeichner zur Einzahlung des ganzen Nominalbetrages auch dann verpflichtet, wenn die Actien wegen versäumter Einzahlung vernichtet oder vor völliger Einzahlung weiter begeben wurden. Nach Artikel 224 ist den Actionären, so bald sie 1/10 des Kapitals repräsentiren, die Einsichtnahme der Bücher gestattet. Artikel 190, welcher ebenfalls mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen angenommen wurde, bestimmt, daß in der Generalversammlung jede Actie eine Stimme führt, soweit nicht im Gesellschaftsvertrage festgesetzt wurde, daß nur eine bestimmte Anzahl von Actien zu einer Stimme berechtige. Die Stimmberechtigung kann durch männliche Bevollmächtigte ausgeübt werden. Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von Vertretern eines Sechstels des Actienkapitals erforderlich.

Spanien.

Madrid, 21. Novbr. Der „Imparcial" veröffentlicht den Bericht der Commission, welche damit beauftragt war, Grundlagen für die Reduction der Staatsschuld vorzuschlagen. Derselbe gelangt zu dem Resultate, daß der Staatsschatz die Staatsschuld nur mit einem Procent verzinsen könne. Aber auch diese Zahlung werde erst stattfinden können, wenn die Lage des Landes wieder eine normale geworden. (W. T.)

Santander, 18. Novbr. Der „Nautilus" lief vor etwa 9 Tagen von Santander aus und ging nach Santona; von dort wieder in See gegangen, ist er bis zur Stunde nicht zurückgekehrt; das stürmische Meer wird den Capitän z. S. Zembsch veranlaßt haben, in's Meer zu gehen, um nicht Gefahr zu laufen, an die Küste geworfen zu werden. Der anhaltende Sturm ist so stark, daß zur Zeit jede Verbindung zwischen Frankreich und Spanien aufgehört hat.

Italien.

Rom, 17. Novbr. Als die definitive Wahl Garibaldi's am 15. d. M. Abends bekannt wurde, brach das Volk auf dem Colonna-Platze in lauten Jubel aus und rief ihm stürmische Lebehochs, auch gingen sofort mehrere Depeschen an den General ab, welche ihm das Resultat meldeten. Der Minister des Innern Graf Cantelli hat dem Präfecten Comthur Gadda vorgeworfen, daß er nicht thätig genug Garibaldi's Wahl bekämpft habe und Gadda soll in Folge dessen seinen Abschied nehmen wollen. Am Abende des letzten Wahltages wurde in mehreren Theatern die Garibaldi-Hymne verlangt und als die Orchester diesen Wunsch erfüllten, wurde stürmisch applaudirt. Die Stadtviertel von Trastevere und Monti waren gestern beflaggt, viele Häuser auch mit Kränzen geschmückt; die in beiden Vierteln beabsichtigte Illumination wurde aber durch Regenwetter verhindert.

— 21. Novbr. Zum Präsidenten des Senates ist Des Ambrois-di Nevache, zu Vicepräsidenten desselben sind Serra, Scialoja, Manciani und Arese ernannt worden. Ebenso wird die Ernennung von 14 neuen Senatoren in der amtlichen Zeitung veröffentlicht. (W. T.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Novbr. In gestriger Sitzung des Folkethings stand der von Berg eingebrachte Gesetzentwurf über die Abschaffung des Adels, der Titel, des Ranges und der Orden zur Verhandlung. Berg empfahl den Entwurf zur Annahme, ohne sich weiter auf die schon vor Jahren debattirten Einzelnheiten einzulassen. Hinsichtlich der Durchführung des Entwurfes, sagte Berg hege er keine Hoffnung, er habe denselben nur eingebracht, um gegen die unglückliche Richtung zu protestiren, welche das Titel- und Rangwesen in den letzten Jahren genommen hatten. Der Conseilspräsident fand den Antrag sowohl unangebracht wie unzeitgemäß, und namentlich betrachte er den ersten Paragraphen (in welchem beantragt wird, daß der dänische Adel, Titel oder Ordens-Decorationen hiernach nicht verliehen werden dürfen) geradezu als einen Angriff auf die königlichen Gerechtsame. Für den Entwurf sprachen Winther und J. A. Hansen, welch Letzterer einige bittere Worte über die Bürgermeister fallen ließ, welche für ihre hübschen Toaste auf den König decorirt würden, während man einem Schullehrer einen Verweis ertheile, wenn er sich nicht vorsichtiger Ausdrücke bediene. Der Entwurf wurde alsdann mit 55 gegen 11 Stimmen zur zweiten Lesung, und auf Antrag Berg's mit 48 gegen 16 Stimmen einem Ausschuß von 9 Mitgliedern überwiesen.

Griechenland.

Der Commandant und einige Offiziere des Infanterie-Bataillons, das in Korfu blutige Scenen aufgeführt hat, wurden in Haft gesetzt und Untersuchung gegen dieselben eingeleitet. — Die griechische Regierung läßt in Belgien Gewehre nach dem Systeme eines griechischen Offiziers, Mylonas, anfertigen, mit welchem das Heer bewaffnet werden soll. Eine Commission von Stabsoffizieren hat gefunden, daß dieses die beste Infanteriewaffe von allen bis jetzt bekannten Hinterladern sei. — An der Grenze wurde der letzte Räuber aus der Bande des Takos Arvanitis, die in Griechenland so viel Unheil angerichtet hat, gefangen.

Amerika.

Washington, 18. Novbr. Präsident Grant weigert sich, amtliche Kenntniß von dem Zwiespalt in Arkansas, betreffs der Gouverneurschaft dieses Staates, zu nehmen.

Rio de Janeiro, 20. Novbr. Wie aus Buenos-Ayres gemeldet wird, hat sich das Kanonenboot der Insurgenten „Parana" mit der gesammten Bemannung der Regierung ergeben hat. Der Commandant des Schiffes hatte einen schriftlichen Befehl, die Mannschaft in Montevideo zu landen. (W. T.)

Danzig, den 23. November.

* Für den Handelsverkehr nach Rußland und Polen ist es von Interesse, daß nach neuesten amtlichen Mittheilungen die dahin bestimmten, sowohl zollpflichtigen wie zollfreien Güter eine schnellere Beförderung erreichen, wenn dieselben im Ansageverfahren auf das Grenzzollamt Otloczyn, welches zur Erledigung der in dieser Weise abgefertigten Güter ermächtigt ist, geleitet werden, da hierdurch, statt der seither üblichen Instradirung auf das Hauptzollamt in Thorn, eine Beschleunigung von 2 Tagen in der Weitersendung erzielt wird. Es empfiehlt sich daher für alle Interessenten, die Abfertigung im Ansageverfahren fortan auf Otloczyn eintreten zu lassen.

m. [Selonke's Theater.] Außer dem dramatischen Gemälde „Des Kindes Gebet", ging gestern das Kneisel'sche Volksdrama: „Die Lieder des Musikanten" in Scene. Hr. Bley spielte den „Musikanten" naturwahr und innig, namentlich wirkte zündend das Lied: „Was haßest du" und die darauf folgende Versöhnungsscene. Auch der Martin Winter des Herrn Schulz blieb nicht ohne Wirkung. Hr. Cintura gab den jungen Bauernsohn mit vielem Geschick. Fräulein Beskow zeigte mit ihrer Rolle auf's Neue, daß sie Talent besitzt; in ihrer „Christine" war das schüchterne Wesen, und die aufopfernde Liebe für den Vater und für ihren Erhard durchaus harmonisch angelegt. Von den übrigen Mitwirkenden ist der „Jobst" des Hrn. Esté, sowie die „Barbara" der Frl. Walter lobend zu nennen. — Das Lied für gemischten Chor: „Scheiden und Wiedersehen" von Mendelssohn-Bartholdi, vorgetragen von den Damen Fr. Schade-Winkelmann, Fr. Esté, Frl. Walter, den HH. Siebert, Cintura und Kräly, wurde sehr gut aufgenommen; auch mit dem Duett von Kücken: „Komm zu mir", erzielten die Damen Frau Schade-Winkelmann und Frl. Walter lebhaften Beifall. — Die Leistung des Balletmeisters Signore Giuseppe Cecchetti ist schon früher als tüchtig anerkannt. Die engl. Soubrette Miß Amie de Rose und der Komiker Mr. Kemble, sowie die Gymnastiker-Gesellschaft setzen ihr Gastspiel unter sehr beifälliger Aufnahme noch einige Zeit fort.

* Die Betriebs-Einnahmen der K. Ostbahn betrugen im Monat October c. 1,140,350 Thlr. gegen 1,076,281 Thlr. im October vorigen Jahres; Tilsit-Insterburg 15,161 Thlr., gegen 11,893 Thlr. in 1873; Ostpreußische Südbahn 137,303 Thlr., gegen 100,434 Thlr. in 1873.

⁂ Marienwerder, 22. Novbr. Nach einer kleinen Aenderung des Programms wird Herr Dr. Brehm nächsten Dienstag, den 24., im Saale der Ressource über „die Steppe und ihre Bewohner," am Donnerstag, den 26., über den „Urwald Innerafrika's und seine Thierwelt" sprechen. — Gestern ist bei Kurzebrack die fliegende Fähre, welche ein paar Tage wegen treibenden Schaumeises abgefahren und durch Kähne und Spitzprahm ersetzt war, wieder aufgezogen worden und wird, so lange sich die jetzige milde Witterung erhält, in Thätigkeit bleiben. Von mehrtägigem Schneefall (der erste Schnee fiel hier, wie wohl im größern Theil des nördlichen Europa am 11. d. M., doch ohne den Boden zu färben) hat sich eine fußdicke Schneedecke gebildet, die während des bald vorübergehenden Frostes für Schlitten befahrbar war. — Man klagt hier allgemein und mit Recht über die Bäcker, deren Semmeln und Brode trotz des niedrigen Weizenpreises immer nicht größer werden wollen. Es scheint, daß sie vorhaben, im nächsten Jahre nach Aufhebung der Mahlsteuer den Unterschied um so deutlicher in die Augen treten zu lassen. Dann müssen sie wohl; denn ohne alle Concurrenz habe sie das Publikum in ihrer Gewalt, wenn sich dieses nicht entschließt, das theure Bäckerbrod durch hausbacken Brod zu ersetzen. Die Fleischer haben der Strömung eher nachgegeben. Das Pfund Fleisch jeder Sorte kostet jetzt 5 Sgr., am theuersten ist die Butter, deren Preis auf 11 und 12 Sgr. gestiegen ist. — Vorigen Donnerstag waren die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung beschieden, um über den Ankauf und die Abtretung einer kleinen Landparzelle, welche der Kriegsminister zu dem bereits früher für die hier zu errichtende Unteroffizierschule bewilligten Areal beansprucht, sich schlüssig zu machen.

F. Christburg, 23. Nov. Der beginnende Winter fängt an, dem Bauunternehmer unserer Wasserleitung, Herrn Steegemann aus Danzig, einige Hindernisse in den Weg zu legen. Mit dem Schlusse des Jahres soll das Werk fertig sein, und wenn auch der Bau mit jedem Tage mächtig gefördert wird, so dürfte die Fertigstellung bei stärker eintretendem Froste sehr behindert werden. Was die Arbeit selbst betrifft, so hört man von den vielen täglichen Besuchern nur das beste und ist befriedigt von der Solidität und bedächtigen Ausführung und hofft sicher auf ein gelungenes, zufriedenstellendes Bauwerk der Stadt. Etwas anderes ist die Anlage der Wasserständer, wobei Herr Steegemann keine Einwirkung hat. Man zerbricht sich die Köpfe über die Wahl der jetzigen Standorte und spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß wenn für städtische Rechnung ein Bau unternommen wird, er von Hause aus so ausgeführt werde, daß die ganze Stadt Befriedigung ihrer Wünsche erhalte, da nicht einzelne Stadttheile die Kosten aufzubringen haben, sondern alle Bewohner der Stadt. Wenn dagegen erwidert wird, daß die Kosten dadurch zu groß werden und man eine Weiterlegung der Röhren einer spätern Zeit überlasse, so dürfte wohl entgegen zu setzen sein, daß da das Kapital durch eine Anleihe beschafft werden soll, es wohl ziemlich gleichgiltig ist, ob der Bau noch einige hundert Thaler mehr kostet und mehr beträgt die Summe nicht, wenn noch die gewünschten Ständer hinzukommen. Noch ist das Werk im Baue und darum noch immer Zeit, die Wünsche aller Bewohner zu befriedigen, was entweder durch Verwerfung einiger Vorarbeiten zu Wasserständern geschehen könnte, oder noch viel besser durch Ausdehnung des Baues und Vermehrung der Ständer; später dürfte ein solches nur mit erheblicheren Kosten geschehen können.

—§ Stuhm, 22. Novbr. Zu dem am 16. d. M. hier einberufenen Kreistage waren 23 Abgeordnete erschienen, worunter 11 aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, 9 aus dem Wahlverbande der Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Städte sich befanden. Von den gefaßten Beschlüssen verdienen folgende besondere Erwähnung. Es sind die Kosten für die Vorarbeiten zu den in Aussicht genommenen Chausseebauten, in Höhe von 2400 Thlr., bewilligt, auch eine nochmalige Bereisung der projectirten Chausseelinie Nikolaiken-Mewe Behufs Feststellung dieser Kosten genehmigt worden. Die Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission wurde gewählt. Zum Zwecke der Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Marienburg wurde ein Beitrag von jährlich 200 Thlr. für die nächsten 5 Jahre bewilligt, und endlich die Summe von 500 Thlr. zur Einrichtung der Localitäten des Kreisausschusses zur Verfügung gestellt.

§ Flatow, 22. Novbr. Der Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Schulz in Carlshof, hat seine Function niedergelegt. In der letzten Sitzung des Kreistages ist die gedachte Amtsniederlegung Gegenstand der Berathung gewesen und dieselbe als nicht entschuldigt erklärt worden. In Folge dessen soll nach § 8 der Kreisordnung gegen Herrn Schulz vorgegangen werden und ist in dem gegen ihn einzuleitenden Verfahren der Oberförster Borck in Kujan mit den Obliegenheiten des Klägers betraut worden. — Der Mißgriff, den man mit Erwerbung des Kreishauses gethan hat, tritt immer mehr zu Tage. Während nämlich die Einnahme an Wohnungsmiethe für dasselbe nur 60 Thlr. beträgt, belaufen sich die jährlichen Unterhaltungskosten auf 100 Thlr.; der Kreis hat mithin alle Jahre 40 Thlr. zuzuzahlen und verliert außerdem noch die Zinsen des Anlage- oder vielmehr des Erwerbscapitals von 12,000 Thlr. — Den 1870/71 Gefallenen und an Wunden Gestorbenen des Landwehr Bataillons Dt. Crone zu Ehren wird die auf Allerhöchsten Befehl gestiftete Gedächtnißtafel am 2. December in der evangelischen Kirche daselbst feierlich eingeweiht werden.

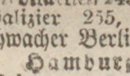
Königsberg. Die Tonnen in der Rönne und im Königsberger Haff sind aufgenommen und in deren Stelle die Wintermarken ausgelegt. — Bei dem in letzten Tagen eingetretenen Schneefall und leichtem Frostwetter von 2—3 Graden hat sich im Pregel bereits Schlammeis eingefunden, wonach der Schluß der Schifffahrt wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte; heute sind einige Dampfer und Segelschiffe von hier nach Pillau abgegangen.

Memel, 22 Novbr. Wie das „M. Dpfb." aus authentischer Quelle erfährt, ist die Eröffnung der Tilsit-Memeler Eisenbahn auf den 1. Februar k. J. festgesetzt. Es werden täglich 2 Personenzüge abgelassen werden, der Güterverkehr bleibt jedoch vorläufig noch ausgeschlossen.

Vermischtes.

Berlin. Die Fleischpreise scheinen endlich doch herunter zu gehen, denn bei allen Submissionen, welche in diesem Monat von den hiesigen Straf- und Krankenanstalten, Hospitälern und dergl. Behufs Verdingung des Verpflegungs-Bedarfs pro 1875 ausgeschrieben waren, wurden, wie hiesige Blätter melden, bei weitem billigere Preise als in den beiden Vorjahren erzielt. So z. B. wurde Rindfleisch, welches schon mit 7 Silbergroschen pro Pfund bezahlt worden ist, mit 4½ bis 5 Silbergroschen angeboten. Viele Schlächter haben übrigens schon billigere Preise gestellt und Preis-Courants in ihren Läden ausgehängt. Es ist dies wohl der deutlichste Beweis dafür, daß die Preise künstlich in die Höhe geschraubt waren. In Betreff der Backwaaren haben die öffentlichen Submissionen kein günstiges Resultat geliefert. Die Preise bleiben hoch, ungeachtet die Mahlsteuer künftig wegfällt. Die Concurrenz unter den hiesigen Bäckern war sehr gering, und auswärtige Gewerbetreibende haben sich gar nicht betheiligt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.



Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 21 Nov. Effecten-Societät. Creditactien 243¾. Franzosen 320⅜, Lombarden 143½, Galizier 255, Böhm. Westbahn 210. Fest, trotz schwacher Berliner Schlußcourse.

Hamburg 21. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. Novbr. 126℔. 1000 Kilo 186 Br., 185 Gd., pr. November-Dezember 126℔. 186 Br., 185 Gd., pr. Dezbr.-Januar 126℔. 186½ Br., 185½ Gd., pr. April-Mai 126℔. 190 Br., 189 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 164 Br., 162 Gd., pr. November-Dezember 159 Br., 158 Gd., pr. Dezbr.-Januar 159 Br., 157 Gd., pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl still, loco und pr. November 54½, pr. Mai pr. 200℔. 57½. — Spiritus höher gehalten, pr. 100 Liter 100 % pr. Novbr., und pr. Dezember-Januar 46, pr. März-April 46¼, pr. April-Mai 46½. — Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 9,50 Br., 9,40 Gd., pr. November 9,40 Gd., pr. Dezember 9,50 Gd., pr. Januar-März 9,80 Gd. — Wetter: Gelinder Frost.

Bremen, 21. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco zu 9 Mk. 75 Pf. Fest.

Amsterdam, 21. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 270. — Roggen pr. Mai 183. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 21. Nov. (Schlußcourse.) Papierrente 70,10, Silberrente 74,75, 1854r Loose 102,20, Bankactien 996,00, Nordbahn 1890, Creditactien 236 50, Franzosen 303,00, Galizier 242,50 Kaschau-Oderberger 134,00, Nordwestbahn 142 50 do. Lit. B. 64,50, London 110 35, Hamburg 53 75, Paris 44,05, Frankfurt 92 20, Creditloose 168,00, 1860er Loose 109,70, Lomb. Eisenb. 134,50, 1864er Loose 138 50 Unionbank 118 00, Anglo-Austria 148,00, Böhm. Westb. 200,00 Napoleons 8 90, Ducaten 5,25, Silbercoupons 104 70, Elisabethbahn 194,00, Ungarische Prämienloose 81,50, Preuß. Banknoten 1,63, Amsterdam 93,65, Pardubitz 151 50.

London, 21 Novbr [Schluß Course.] Consols 93⁵⁄₁₆. 5% Italienische Rente 67¼ Lombarden 12⅞. 5% Russen de 1871 99⅞. 5% Russen de 1872 99⅞. Silber 58¼. Türkische Anleihe de 1865 44¾ 6% Türken de 1869 54 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102¾. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 63 6% ungarische Schatzbonds 93¾. — Platzdiskont 4¼ à 4⅜ %. — Ruhig.

Liverpool, 21. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8³⁄₁₆ middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5⁹⁄₁₆, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝. — Stetig. — Orleans nicht unter low middling Februar-März Lieferung 7⅞ d.

Paris, 21. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 61,60 Anleihe de 1872 97,97½. Italienische 5% Rente 67,75 Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 685 00 Lombardische Eisenbahn-Actien 303 75 Lombardische Prioritäten 250,75. Türken de 1865 45,07. Türken de 1869 274,75. Türkenloose 127,50 — Fest.

Paris, 21. Novbr. Productenmarkt Weizen ruhig, pr. November 25,00, pr. Januar-April 24,75. Mehl fest, pr. November 56,00, pr. Januar-April 52,00, pr. März-Juni 53,00. Rüböl steig., pr. November 74,00, pr. Januar-April 76,50, pr. Mai-August 78,50. Spiritus behpt., pr. November 52,00. Wetter: Schön.

Antwerpen, 21. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25¼. — Roggen fest, Donau 19¼. — Hafer stetig, Riga 23¼. — Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., pr. November 23 bez., 23¼ Br., pr. December 23 bez., 23½ Br., pr. Januar und pr. Januar-März 24½ Br. — Steigend.

Newyork, 21. Nov. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C. Goldagio 11⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 115⅝, do. 5% fundirte 112½, 5/20 Bonds pr. 1887 119, Eriebahn 28½, Central-Pacific 96, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 11⅜, niedrigste 11⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork —, do. in New-Orleans 14⅜, Petroleum in Newyork 10½, do. in Philadelphia 10¼, Mehl 5D. 10C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 92C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 18¼, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅜C., Speck (short clear) 11C. Getreidefracht 8½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. November.

Weizen loco sehr fest, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	30	37℔	63-70 Thlr. Br.	
hochbunt	32	35℔	64 66 Thlr. Br.	
hellbunt	32	34℔	62 64 Thlr. Br.	59-70
bunt	126	32℔	60 63 Thlr. Br.	Thlr. bez.
roth	132	7℔	57 60 Thlr. Br.	
ordinär	126	34℔	50 60 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 63 Thlr.

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 192 R.-Mark bez.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000℔. 126℔. 65½ Thlr., 127℔. 55⅝ Thlr.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 52 Thlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 153 R.-Mark Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 113℔. 58½ Thlr., 115/6℔. 60 Thlr., kleine 108℔. 52 Thlr.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔. Regulirungspreis 81 Thlr.

Spiritus pr. 10,000% Liter loco 18⅔ Thlr.

Wechsel- und Fondscourse London, 8 Tage 6. 25⅛ Gd., do. 3 Mon. 6. 23 Gd., 6. 23 gem. Amsterdam, 8 Tage 144¼ Gd., do. 2 Monat 143⅜ Gd. Belgische Bankplätze, 8 Tage 81¼ Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105½ Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 91⅜ G. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86½ Gd., 4% do. do. 95 Gd., 4½ % do. do. 101 Gd., 5% do. do. 106 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 23 November 1874.

Getreide-Börse. Wetter: naßkalt. Wind: S.

Weizen loco fand auch am heutigen Markte wieder mehrseitige Kauflust, doch nur für helle farbige Waare bis zur feinsten Qualität hinauf, während bunter Weizen unbeachtet ist. Verkauft sind 350 Tonnen, ziemlich Alles, was zum Verkauf ausgestellt war, und volle Sonnabendspreise wurden dafür bewilligt. Bezahlt ist für Sommer 130℔. 59 Thlr., blauspitzig 131, 132℔. 56, 58 Thlr., hellfarbig 127℔. 62¼ Thlr., hellbunt 130℔. 63½, 64 Thlr., hochbunt glasig 130℔. 64¼, 65 Thlr., 134/5℔. 65¼ Thlr., 131℔. extra fein 68½ Thlr. pr. Tonne. Termine ruhig, April-Mai 192 Mrk. bez. Regulirungspreis 63 Thlr.

Roggen loco unverändert, 126℔ 55½ Thlr., 127℔. 55⅓, 55⅚ Thlr., 128℔. 56⅓ Thlr. ist nach Qualität bezahlt für verkaufte 30 To. Termine nicht gehandelt, April-Mai 153 R.-Mark Br. Regulirungspreis 52 Thlr. — Gerste loco kleine 108℔ 52 Thlr., große 113℔ 58½ Thlr., 115/6℔. 58⅔ Thlr., bessere 115/6℔. 60 Thlr. pr. Tonne. — Rübsen loco zu 81 Thlr. pr. Tonne gekauft. — Spiritus loco brachte heute 18⅔ Thlr. pr. 10,000 Liter %.

Productenmärkte.

Königsberg, 15. Novbr. [Spiritus.] Wochen-Bericht. (v. Portatius u. Grothe.) Auch in dieser Woche machte Spiritus einen ferneren Fortschritt im Preise. Wenngleich die Binnenschifffahrt durch eingetretenen Frost gehemmt und dadurch der Abzug nach der Provinz geringer geworden ist, so reichte die Bahnzufuhr knapp aus, um den Bedarf zu befriedigen. Täglich bessere Berichte der maßgebenden Märkte, ebenso mehr Beachtung des Artikels von Seiten der Speculation führten in letzten Tagen zu recht erheblichen Umsätzen. Heute wurde für loco 19½ Thlr., für December 19⅙ Thlr. für Januar-März 19⅔ Thlr., für Frühjahr 61 R.-Mk., für Mai-Juni 62 R.-Mk. bezahlt. Für November-Lieferung wurde mehrseitig 19⁵⁄₁₂ Thlr., für November-März 19⁷⁄₁₂ Thlr. geboten, ohne Abgeber zu finden. Ueber Unhaltbarkeit der Kartoffel wird bis heute von vielen Seiten geklagt.

Stettin, 21. Novbr. Weizen pr. November 63¾, pr. Frühjahr 189½ Mk. — Roggen pr. November 52¼, pr. November-December 50½, pr. Frühjahr 148½ Mk. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November 17⁵⁄₁₂, pr. Frühjahr 55½ Mk. Spiritus loco 19¼, pr. Novbr. 19⁵⁄₁₂, pr. November-Dezbr. 19¼, pr. Frühjahr 58 Mk. 70 Pf.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 19. Novbr. (M. Loewenberg.) Gute und beste Marken schottisches Roheisen 60—68 Sgr., und englisches 45—48 Sgr. pr. 50 Kilogramm. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 1¾ bis 1⅚ Thlr., Walzeisen 3¹¹⁄₁₂—4 Thlr. und Kesselbleche 4⅚—5⁷⁄₁₂ Thlr. pr. 50 Kilogr. bei größeren Posten. — Gute Sorten englisches und australisches Kupfer 32—32½ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Zinn: Banca- 35¼—35½ Thlr. und prima Lamm- 34¼—34½ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Blei: Tarnowitzer, Harzer und sächsisches 7⁵⁄₁₂ bis 7¾ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten schlesisches Hütten-Zink 8⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Englische Schmiedekohlen nach Qualität bis 26 Thlr. pr. 40 Hectoliter. schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 20 Sgr. pr. 50 Kilogr. frei hier.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser 22. Novbr. Wind: S.

Angekommen: Maren, Petersen, Carlskrona, Steine.

Gesegelt: Fortuna, Zimmermann, Pillau, Ballast. Maria Brockelmann Voß, Shoreham; Paragon, Noble, Grimsby; Meta, Siewert, Copenhagen; Helena, Schoon, Newcastle; Raynhild, Nielsen, Hartlepool; Hedwig, Möller, Grimsby; Mathilde Calder, Marsson, London; Caroline, Holmström, St. Nazaire; sämmtlich mit Holz. — Metz (SD.), Steffens, Leer, Getreide. — Hermann (SD.), Breidsprecher, Riga, Güter.

Wieder gesegelt: Friedchen, Schuhmacher.

Angekommen: Love Bird (SD.), Lietz, London, Güter.

Den 23. Novbr. Wind: S.

Nichts in Sicht.

Thorn, 21. Novbr. — Wasserstand: — Fuß 3 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: abwechselnd Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
22	12	333,98	+ 1,8	Windstille, bezogen.
23	8	335,38	— 0,8	Südlich, flau, Nebel.
	12	335,80	+ 0,4	Südlich, flau, bezogen.

Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung.

Sämmtliche noch vorräthigen Gegenstände in Hüten, Hauben, Coiffüren, Bändern, Shawls und Tüchern, wie alle zum Putz und Besatz gehörigen Artikel habe ich mich entschlossen, vor meinem Umzuge nach Langgasse 66 ganz bedeutend unter den bisherigen Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben zu Weihnachtseinkäufen besonders.

S. Abramowsky, Langgasse 3.

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse 76,

offerirt ergebenst in reichhaltiger Auswahl die für das Weihnachts-Geschäft eingegangenen Neuheiten, wie die nachstehenden sehr bedeutend im Preise herabgesetzten zum

Ausverkauf

gestellten Waaren, als:

Eine Partie reinwollener Ripse in guter Qualität, das Meter 13, 14 und 15 Sgr.,
" " Franz. Seiden-Grenadine, das Meter 7½, 10, 12½ und 15 Sgr.,
" " seidenglänzender Alpacca, Barège, das Meter 6, 7½ und 9 Sgr.,
" " Seiden-Alpaccas und Mohairs, das Meter 7½, 8, 9, 10 und 12 Sgr.,
" " Mix Lustres und Mix Cords, das Meter 6, 7½ und 9 Sgr.,
" " Reinwollener Tartans und Plaids, das Meter 25 und 30 Sgr.,
" " Elsässer bedruckter Batiste, das Meter 6 u. 7½ Sgr.,
" " vorzüglich echter Kleiderkattune, das Meter 5 und 6 Sgr.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Töchterchen zeige hiedurch an.
5333) **H. J. Grubeck.**

Heute wurde meine liebe Frau von einem Knaben glücklich entbunden.
Coeslin, den 21. November 1874.
5360) **Zimmer, Kreisgerichtsrath.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Lina Rockstroh**, Pflegetochter des Herrn Diaconus **Linke** in Erbisdorf bei Freiberg, beehre ich mich Verwandten und Freunden nur hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Crimmitschau i. Sachsen, den 19. November 1874.
August de Beer.

Heute Nachmittag 1½ Uhr starb nach längerem Leiden mein letzter Sohn **Theodor.**
Dieses zeige ich, zugleich im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen, statt jeder besonderen Meldung hiermit an.
Danzig, den 22. Novbr. 1874.
Bellgardt, Hauptmann a. D.

Das heute früh 1 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden ihres theuren Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Bruders, des Königl. Preußischen Domainen-Rentmeister a. D.
Johann August Ferdin. Schwartz,
in seinem 79sten Lebensjahre zeigen, um stille Theilnahme bittend, an
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 23. November 1874.

Heute Morgen ½1 Uhr entschlief unser lieber, kleiner **Felix** nach kurzem Leiden im Alter von 3 Monaten.
Kl. Waldorf, den 23. Nov. 1874.
5335) Lehrer **Henke** und Frau.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief nach schwerem langen Leiden mein geliebter Mann, der Bürstenmacher **Louis Kartzke** im Alter von 42 Jahren.
Um stille Theilnahme bittet
Caroline Kartzke, geb. Glodde,
nebst Kindern.
Marienburg, 21. November 1874.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 25. November cr., Nachmittags 3 Uhr statt.

Heute Nachmittag 2½ Uhr entschlief sanft nach schweren, schmerzlichen Leiden, zu einem besseren Leben, meine gute liebe Frau, **Johanna Florentine Schwabe** geb **Joetze**, im 64. Jahre ihres thätigen Lebens, im 42. unserer glücklichen Ehe. Mir war die Verewigte eine treue, sorgsame Lebensgefährtin, den Kindern und Enkeln eine liebevolle Mutter und Großmutter. Gott gebe ihr seinen ewigen Frieden.
Um stille Theilnahme bittet
5334) **Karl Friedrich Schwabe.**
Danzig, den 22. Novbr. 1874.

Den heute erfolgten Tod meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Kaufmanns **Kallmann Ephraim Cohn** in seinem 64. Lebensjahre zeigen tiefbetrübt an
5337) **Die Hinterbliebenen.**
Danzig, den 22. Novbr. 1874.

Danksagung.

Wir fühlen uns gedrungen, bei dem Begräbnisse unserer einzigen geliebten Tochter **Johanne Rosalie**, dem Herrn Pastor Hepner für die trostreiche Grabrede, Fräulein Bertling, den Schülerinnen vereint mit der Liedertafel des Bildungsvereins für den erhebenden Grabgesang, den Herren Trägern und der überraschenden Trauermusik, sowie allen Theilnehmenden unsern innigsten Dank abzustatten.
Gratz und Frau,
Werkmeister der Kaiserl. Marine.

Goldfische und **Aquariengegenstände** empfiehlt die **Aquarien- und Muschelhandlung** von **August Hoffmann.** (4594

Danziger Bankverein.

Die Westpreußische Zeitung hat in ihren Nummern 270 und 271 die Gründung des Danziger Bankvereins zum Gegenstande ihrer Betrachtungen gemacht und darin auszuführen versucht, daß die Uebernahme der Ausstände und Verbindungen des vormals Damme'schen Geschäftes bedeutende Verluste für den Bankverein zur Folge gehabt hätte und daß hierdurch die Interessen der Actionäre in empfindlichster Weise geschädigt werden.

Diesen unwahren Insinuationen gegenüber finden wir uns zu nachstehender Erklärung veranlaßt:

1) Sämmtliche Forderungen, welche der Bankverein von Herrn Damme unter dessen Gewährleistung übernommen hat, waren vorher durch den Aufsichtsrath eingehend geprüft und ausdrücklich als annehmbar anerkannt worden.

2) Ebenso ist durch einen sachverständigen Ausschuß des Aufsichtsrathes begutachtet und danach festgestellt worden, welche Verbindungen des früheren Damme'schen Geschäftes fortzusetzen wären.

3) Aus den übernommenen Ausständen ist für den Bank-Verein **kein** Ausfall entstanden.

4) Der Aufsichtsrath hat demnach niemals einen Anlaß gehabt, die von Hrn. Damme geleistete Garantie für die Ausstände in Anspruch zu nehmen.

5) Von den beibehaltenen Verbindungen hat — abgesehen von der voraussichtlich nothwendigen Abschreibung eines Saldo's von 80 Thlr. 22 Sgr. — nur eine einzige im October dieses Jahres, also nach dreijährigem Bestehen des Bankvereines, zu einem Verluste geführt, der sich auf ca. 9000 Thlr. beziffern dürfte. Bei Eröffnung der Geschäfte des Bankvereines war aber keine ungedeckte Forderung an diesen Committenten vorhanden.

6) Alle vorangeführten Thatsachen sind uns actenmäßig und durch die Bücher des Bankvereins nachgewiesen.

Wir beschränken uns auf diese Angaben zur Klarstellung des Sachverhaltes, ohne im Uebrigen auf den Inhalt des bezeichneten Zeitungsartikels einzugehen.

Danzig, 21. November 1874.

Der Aufsichtsrath des Danziger Bankvereins.
Hirsch. Pape. Bertram. L. Biber. Boehm. J. H. Hein. Adolf Meyer. Petschow. F. B. Stoddart.

Auction

Mittwoch, den 25. Novbr. 1874, Vorm. 10 Uhr,
in der Königl. Seepackhofs-Niederlage (Schäferei) mit
79 Bunden havarirtem schwarzem Eisenblech, unversteuert.
Mellien. Ehrlich.
5105)

Preis-Ermäßigung.

Neues Museum des Witzes und der Laune. Eine humoristische Anthologie. 8 Bogen stark, brosch. statt 7½ Sgr. **für 2 Sgr.**
Anekdoten von Gelehrten, Aerzten u. s. w. 8 Bogen stark, brosch. statt 7½ Sgr. **für 2 Sgr.**
Komische Briefe und Zeitungs-Anzeigen. 8 Bogen stark, broch. statt 7½ Sgr. **für 2 Sgr.**
Curiositäten. Galerie auffallender Erscheinungen aus dem Gebiete der Natur und Kunst. Merkwürdige Menschen u. Curiosa aus der Thierwelt. 8 Bogen stark, statt 7½ Sgr. **für 2 Sgr.**
Dramatisches Potpourri. Auswahl aus komischen Scenen und Gesänge aus den beliebtesten Lustspielen, Possen, Vaudeville's, Travestinen u. s. w. 8 Bogen stark, statt 7½ Sgr. **für 2 Sgr.**
so weit die geringen Vorräthe reichen, zu haben bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in der am 19., 20. und 21. d. M. stattgehabten Neuwahl zum Vorsteher-Amte der Kaufmannschaft zu Mitgliedern desselben gewählt worden sind:
für die drei Jahre 1875, 1876 und 1877 die Herren:
Kaufmann **Otto Steffens,**
Geh. Commerzienrath **Goldschmidt,**
Commerzienrath **Stoddart,**
Stadtrath **R. Petschow,**
Kaufmann **D. Siedler,**
ferner für die zwei Jahre 1875 und 1876
Herr Kaufmann **Adolph Meyer.**
Danzig, den 21. November 1874.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

Magdeburger Sauerkohl

erhielt und empfiehlt (5339
P. Pawlowski,
Steindamm 1.

Grosse Auction.

Johannisgasse Nr. 14. 2. Damm Ecke.
Dienstag, den 24. Novbr., Vormittags 10 Uhr, werde ich
sechs 5 Fuß große Figuren, als: Diana, 2 Venus, Bacchus, Flora, Polyhymnia und eine Partie Vasen und Gyps-Modelle aus den Museen Berlin und Dresden, die Vasen aus der Fabrik
5260) **in Charlottenburg,**
meistbietend gegen baar versteigern, wozu einlade.
Der Zuschlag wird für jedes Gebot ertheilt. Die Herren Directoren u. Vorsteher von Kunst-Instituten, Künstler und Stuccateure mache besonders darauf aufmerksam.
A. Collet, Auctionator.

Johannisgasse 10 sind Dienstag Vormittag kauschere Schmalzgänse zu haben.

Einsetzen künstlicher Zähne, sowie Ausführung sämmtl. Zahnoperationen schmerzlos in **Knlowsi's** Atelier, Heiligegeistgasse 25, Ecke d. Ziegengasse, Danzig.

Frische
Kiel. Sprotten
empfiehlt
R. Schwabe,
Langenmarkt, im grünen Thor.

Frische
Kieler Sprotten, Pommersche Gänsebrüste, Astrachaner Perl-Caviar
empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse No. 4.

Eine fast neue eiserne Darre nebst allem Zubehör, 1 fast neuer einspänniger Rollwagen, 1 6" starke eiserne Spindel mit Mutter u. sonstigem Zubehör und 2 eiserne Pferdekrippen mit 2 eisernen Raufen sind billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Ztg. u. No. 5359.

Ein Flügel ist wegen Mangels an Raum zu verkaufen Poggenpfuhl 34, 2 Tr. hoch.

Ein fast neuer Familienspazierschlitten ist zu verkaufen bei Rentier W. Neumann. Bahnstation Hohenstein b. Danzig. (5366

Eine geübte, tüchtige Putzarbeiterin sucht von sogleich Placement unter Adr. 5329 in der Exp. d. Ztg.

Eine gebildete Dame (Wittwe), mosaischen Glaubens, sucht in einem anständigen Hause Stellung als **Repräsentantin.** Gef. Off. u. Chiffre 5127 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine gewandte, tüchtige Verkäuferin, welche bisher in einem hiesigen Seidenband-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft thätig gewesen, sucht von sogleich Engagement. Gefällige Adr. u. 5330 i. d. Exp. d. Ztg. erb

Ein erfahrenes s. g. empfohlenes **Kindermädchen,** wie auch perf. **Köchinnen,** weist nach **J. W. Bellair,** Kohlenmarkt 30.

Für ein hiesiges **Papiergeschäft** wird zum 1. Januar k. J. eine Verkäuferin gesucht und Meldungen unter Adr. 5311 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Wohnung gesucht.

Eine geräumige Wohnung von 5—6 Stuben, in einer guten Gegend, wird zum 1. Januar 1875 gesucht. Adr. u. 5307 i. d. Exp. d. Ztg.

Steinkohlen, Torf, Buchen-, Eichen- u. Fichtenholz, ganzes wie klein geschlagenes,

frei ins Haus, empfiehlt
A. W. Conwentz,
Speicher-Insel, Hopfengasse No. 91.

Ein junges anständ. bescheidenes Mädchen von achtbaren Eltern sucht Stellung vom 1. Januar 1875 als Stütze der Hausfrau in der Stadt oder auf dem Lande bei einer vornehmen Herrschaft. Näh. bitte unter No. 5321 in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Ein junger Mann für das Holzgeschäft, welcher praktische Kenntnisse besitzt, am liebsten der in der Dampfschneidemühle thätig gewesen, findet vortheilhafte Stellung durch H. Matthiessen, Ketterhagerg. 1.

Ein geräumiges **Ladenlocal** nebst **Cabinet** ist für die **Weihnachtszeit** von jetzt ab **Langenmarkt** zu vermiethen. Näheres **Langenmarkt No. 18.**

Ein Ladenlokal nebst Wohnung in bester Stadtgegend ist zum 1. Januar oder April zu verm. Adr. sub 5347 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Neuer Gesangverein zu Danzig.

Die Statuten des Neuen Gesangvereins liegen in der **Musikalienhandlung des Herrn H. Lau, Langgasse 74,** zur Ansicht resp. Entgegennahme aus. Ebenso können die Mitgliedskarten daselbst in Empfang genommen werden.
Der Vorstand. (5357

Theater-Anzeige.

Wegen plötzlicher Krankheit des Herrn Bachmann und des Frl. Johnson ist das Wochen-Repertoire in folgender Weise geändert:
Dienstag, den 24. Nov. (3. Abonn. No. 16.) **Der geadelte Kaufmann.** Lustspiel in 5 Acten von Görner.
Mittwoch, 25. Novbr. (3. Abonn. No. 17.) Zum ersten Male wiederholt: **Die Sirene.** Lustspiel in 4 Akten von Mosenthal. Hierauf: **Der Kurmärker und die Picarde.**
Donnerstag, 26. Nov. (3. Abonnem. No. 18.) **Die Galloschen des Glücks.** Zauberposse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von Jacobson.
Freitag, 27. Novbr. (3. Abonnem. No. 19.) **Der Postillon von Lonjumeau.** Oper von Adam.
Sonnabend, den 28. Nov. bleibt das Theater geschlossen.
In Vorbereitung mit theilweise neuer Ausstattung: **Rienzi.** Oper von R. Wagner.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 24. Novbr.: **Gastspiel des beliebten Balletmeisters Signore Guiseppe Cecchetti vom Teatro della Scala in Mailand.** U. A.: **Dichter und Schauspielerin.** Humoreske mit Gesang. **Danziger Jungens in Spanien.** Operette von Cintora.

Kieler Sprotten, echten Astrachan. Caviar, Weichselneunaugen, russ. u. Sardinen in Oel, Spickgänse

empfing und empfehle.
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Berichtigung.
Metall blane-Uhrketten und nicht metallblaue muß es in der Annonce des Herrn **E. G. Engel** in unserer Sonnabend-Abendausgabe heißen, was wir hiermit berichtigen.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.